



Trans-Kinder-Netz e.V.

Trans-Kinder-Netz e.V. • Ebersstr. 80/80A • 10827 Berlin

Bundesministerium des Inneren und
Heimat

Referat VII 2 -Meldewesen-

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

Vorstand

E-Mail: info@trans-kinder-netz.de

Datum: 18. August 2025

Seite 1 von 1

Stellungnahme des Trans-Kinder-Netz e.V.

zum Referentenentwurf einer geplanten Verordnung zur Datenerweiterung und -weitergabe im Rahmen des Selbstbestimmungsgesetzes – **mit besonderem Fokus auf Minderjährige**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eltern und Sorgeberechtigte minderjähriger trans und nicht-binärer Kinder und Jugendlicher sehen wir uns in der Pflicht, zu dem vorliegenden Referentenentwurf Stellung zu beziehen. Zunächst haben wir irritiert zur Kenntnis genommen, dass unser Verein – trotz fachlicher Expertise – nicht direkt um eine Stellungnahme zur geplanten neuen Verordnung aufgefordert wurde. Wir müssen somit annehmen, dass in dieser geplanten Verordnung die vulnerable Gruppe von Minderjährigen nicht betrachtet bzw. einfach vergessen wurde.

Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig und benötigen einen rechtlichen Rahmen, der ihre Entwicklung auf allen Ebenen schützt.

Besondere Schutzbedürftigkeit von Minderjährigen:

Es ist unverständlich, dass die geplante Verordnung **keine differenzierte Regelung für Minderjährige** vorsieht, wenn es um die **Speicherung und Weitergabe sensibler Daten** geht. Die pauschale Weitergabe früherer Geschlechtseinträge – auch bei Minderjährigen – birgt erhebliche Risiken. Im Entwurf werden nur beispielhaft Rentenversicherung und Bundessteueramt genannt. Somit ist davon auszugehen, dass weiteren Bundes- oder Landesämter die Daten übermittelt werden.

Vorstand info@trans-kinder-netz.de

www.trans-kinder-netz.de



Öffentlichkeitsarbeit
oeffentlichkeitsarbeit@trans-kinder-netz.de

Elternberatung
elternberatung@trans-kinder-netz.de

Schulberatung
schulberatung@trans-kinder-netz.de

Bankverbindung
Spendenkonto

IBAN: DE 1783 0654 0800 0482 7139

BIC: GENODEF1SLR

Deutsche Skatbank

Kinder und Jugendliche befinden sich in einer sensiblen, besonders schützenswerten Entwicklungsphase. Die Verordnung ignoriert diesen Umstand und behandelt sie datenschutzrechtlich wie Erwachsene.

Der aktuelle Entwurf zeigt diese die besondere Schutzbedürftigkeit von Minderjährigen in keiner Weise an:

- **Zwangssouting** in Bildungseinrichtungen oder auch bei sämtlichen Behördenkontakten
- **psychosoziale Belastungen** durch ungewollte Offenlegung
- **Verletzung des Kindeswohls** und Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention
- Diskriminierungsrisiko und **Stigmatisierung**

Fehlende Notwendigkeit

Diese sensiblen Daten sind für die Identifikation von Minderjährigen nicht erforderlich. Es wird auch nicht geprüft, ob bestehende Daten wie Geburtsdatum, aktuelle Anschrift oder steuerliche Identifikationsnummer zur Identifikation ausreichen würden, welche Szenarien eine darüber hinausgehende Identifikation nötig machen sollte und – gegebenenfalls – wie wahrscheinlich diese Szenarien sind.

Fazit

Der vorliegende Referentenentwurf widerspricht in wesentlichen Punkten den Grundrechten von Minderjährigen und den Prinzipien des Datenschutzes sowie dem Offenbarungsverbot des SBGG.

Wir fordern das Bundesinnenministerium und die Länder (Bundesrat) auf, die Rechte und den Schutz Minderjähriger im Besonderen auf Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Wir erkennen keine auf Tatsachen gestützte erhöhte Wahrscheinlichkeit von Straftaten oder anderen relevanten Umständen und sehen folglich keinerlei Notwendigkeit, dass Daten von Minderjährigen weitergegeben werden. Auch mit Erlangen der Volljährigkeit fehlt diese Erforderlichkeit.

Wir haben begründete Zweifel, dass der geplante Entwurf mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit und des Datenschutzes vereinbar ist. Es werden gezielt und willkürlich Daten einer Minderheit in der Gesellschaft gespeichert und es ist nicht plausibel erklärt, wofür dies zwingend erforderlich ist. Die Sammlung sensibler Daten von Minderjährigen ist nicht nur unverhältnismäßig – sie macht Angst. Sie schafft ein Klima der Unsicherheit und birgt das reale Risiko lebenslanger Diskriminierung.

Der Entwurf ignoriert grundlegende Schutzbedarfe für Minderjährige und ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Diese Fassung des Entwurfs untergräbt das Vertrauen in den Gesetzgebungsprozess und verletzt zentrale Prinzipien des Selbstbestimmungsgesetzes.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder mit uns in den Austausch gehen möchten, kommen Sie gerne auf Trans-Kinder-Netz e.V. zu.

Mit freundlichen Grüßen,



Ralf Bürger
1. Vorsitzender



Anna Wittke
Stellv. Vorsitzende



J. Nieder
Joanna Nieder
Schriftführende Vorständin